#### Seite: 1/11

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer 12 überarbeitet am: 12.02.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Druckdatum: 16.04.2019

- · Handelsname: Rapidfiller
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Füller
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

MIPA SE

Am Oberen Moos 1 D-84051 Essenbach Tel.: +49(0)8703-922-0

Fax.: +49(0)8703-922-100 e-mail: sdb-registratur@mipa-paints.com

www.mipa-paints.com

Importeur in der Schweiz

Mipa Lacke und Farben AG

Schossenriet 2

CH - 9442 Berneck Tel.: +41(0)7174-41370 Fax.: +41(0)7174-41465

· 1.4 Notrufnummer:

International emergency number: +49(0)700 24112112 (MIP) Österreichische Vergiftungszentrale: +43 (0) 1406 4343 Toxikologisches Informationszentrum in Zürich: Kurzwahl 145

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 16.04.2019 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 12.02.2019

Handelsname: Rapidfiller

(Fortsetzung von Seite 1)



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

#### · 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme











GHS02 GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

#### · Signalwort Gefahr

#### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Isobutanol

**Xylol** 

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht 700-1100 n-Butylacetat

#### $\cdot \textit{Gefahrenhinweise}$

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### · Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

#### · Zusätzliche Angaben:

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

D

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 16.04.2019 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 12.02.2019

Handelsname: Rapidfiller

(Fortsetzung von Seite 2)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7 Reg.nr.: 01-2119488216-32	Xylol	≥10-≤20%
CAS: 78-83-1 EINECS: 201-148-0 Reg.nr.: 01-2119484609-23	Isobutanol <b>♦</b> Flam. Liq. 3, H226; <b>♦</b> Eye Dam. 1, H318; <b>♦</b> Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335-H336	10-25%
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Reg.nr.: 01-2119485493-29	n-Butylacetat  The Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	5-<10%
CAS: 7779-90-0 EINECS: 231-944-3 Reg.nr.: 01-2119485044-40	Trizinkbis(orthophosphat)  Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	2,5-<10%
CAS: 25068-38-6	Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht 700-1100 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	2,5-<10%
CAS: 112-07-2 EINECS: 203-933-3 Reg.nr.: 01-2119475112-47	2-Butoxy-ethylacetat  Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332	2,5-<5%
CAS: 100-41-4 EINECS: 202-849-4 Reg.nr.: 01-2119489370-35	Ethylbenzol  Flam. Liq. 2, H225; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	2,5-<10%
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-43	Ethanol  Flam. Liq. 2, H225;  Eye Irrit. 2, H319	<2,5%
CAS: 162627-17-0 EG-Nummer: 605-296-0 Reg.nr.: 01-2119970640-38	Fettsäuren, C 18-unges., Dimere, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethyl-1,3-propanediamin und 1,3-Propanediamin  Skin Sens. 1A, H317	≥0,1-<1%
CAS: 1314-13-2 EINECS: 215-222-5 Reg.nr.: 01-2119463881-32	Zinkoxid  Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	≥0,025-<0,259

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

(Fortsetzung auf Seite 4)

#### Seite: 4/11

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 16.04.2019 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 12.02.2019

Handelsname: Rapidfiller

(Fortsetzung von Seite 3)

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise für den Arzt:

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeistplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer 12 überarbeitet am: 12.02.2019

Handelsname: Rapidfiller

Druckdatum: 16.04.2019

(Fortsetzung von Seite 4)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
	1330-20-7 Xylol		
	AGW	Langzeitwert: 440 mg/m³, 100 ml/m³ 2(II);DFG, EU, H	
78-83-1 Isobutanol			
	AGW	Langzeitwert: 310 mg/m³, 100 ml/m³ 1(I);DFG, Y	

## 123-86-4 n-Butylacetat AGW | Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³

2(I);AGS, Y

## 7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)

MAK Langzeitwert: 0,1A\*2E\*\* mg/m³ \*alveolengängig; \*\*einatembar

#### 112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat

AGW Langzeitwert: 65 mg/m³, 10 ml/m³ 4(II);EU, DFG, AGS, H, Y, 11

#### 100-41-4 Ethylbenzol

AGW Langzeitwert: 88 mg/m³, 20 ml/m³ 2(II);DFG, H, Y, EU

#### 64-17-5 Ethanol

AGW Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, Y

#### · Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

### 1330-20-7 Xylol

BGW 1,5 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Xylol

2000 mg/L

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure (alle Isomere)

#### 112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat

BGW 150 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am Schichtende

nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

(Fortsetzung auf Seite 6)

D

#### Seite: 6/11

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 16.04.2019 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 12.02.2019

Handelsname: Rapidfiller

(Fortsetzung von Seite 5)

#### 100-41-4 Ethylbenzol

BGW 250 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Mandelsäure plus Phenoxyglyxylsäure

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten bei der Erstellung die TRGS 900 und TRGS 430.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### · Handschutz:



Schutzhandschuhe nach EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Flüssig

Gemäß Produktbezeichnung Farbe:

· Geruch: Charakteristisch · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt. · pH-Wert:

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 16.04.2019 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 12.02.2019

Handelsname: Rapidfiller

	(Fortsetzung von Seite
· Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt. 108°C
· Flammpunkt:	24 °C (DIN EN ISO 1523:2002)
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur:	370 °C (DIN 51794)
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist d Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
· Explosionsgrenzen: Untere: Obere:	1,1 Vol % 12 Vol %
· Dampfdruck bei 20 °C:	12 hPa
· Dichte bei 20 °C: · Relative Dichte · Dampfdichte · Verdampfungsgeschwindigkeit	1,208 g/cm³ (DIN EN ISO 2811-1) Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa	usser: Nicht bestimmt.
· Viskosität: Dynamisch: Kinematisch bei 20 °C:	Nicht bestimmt. 85 s (DIN 53211/4)
· Lösemittelgehalt: Wasser: VOC (EU) VOCV (CH)	0,2 % 50,72 % 50,72 %
Festkörpergehalt (Gew-%): · 9.2 Sonstige Angaben	49,1 % Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

In Spuren möglich.

Nitrose Gase

Chlorwasserstoffe (HCl)

Kohlenmonoxid

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 16.04.2019 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 12.02.2019

Handelsname: Rapidfiller

Stickoxide (NOx)

(Fortsetzung von Seite 7)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
1330-20-2	1330-20-7 Xylol		
Oral	LD50	5.251 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (rabbit)	
Inhalativ	LC50/4 h	29 mg/l (rat)	
7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)			
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat)	
1314-13-2 Zinkoxid			
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat)	

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Erfahrungen am Menschen:

Mit der Zubereitung wurde keine toxikologische Prüfung durchgeführt.

Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/ EG, und ihrer neuesten Fassung, und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft) [Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15]

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 : wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

(Fortsetzung auf Seite 9)

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 16.04.2019 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 12.02.2019

Handelsname: Rapidfiller

(Fortsetzung von Seite 8)

Giftig für Wasserorganismen

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 1	4: Angaben zum	Transport
-------------	----------------	-----------

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN1263

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

 $\cdot ADR$  $\cdot$  IMDG

UN1263 FARBE, UMWELTGEFÄHRDEND PAINT (Trizinc bis(orthophosphate), Solvent naphtha), MARINE POLLUTANT

 $\cdot$  IATA **PAINT** 

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- $\cdot ADR$





· Klasse

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

· Gefahrzettel

· IMDG





· Class

3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Label

 $\cdot$  IATA



· Class

3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Label

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 16.04.2019 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 12.02.2019

Handelsname: Rapidfiller

	(Fortsetzung von Seite
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoff
, and the second	Trizinkbis(orthophosphat)
Marine pollutant:	Nein
-	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fi	ir den
Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl:	30
EMS-Nummer:	F- $E$ , $S$ - $E$
Stowage Category	A
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anh MARPOL-Übereinkommens und gemäß	
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Beförderungskategorie -	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Bemerkungen:	≤ 5 l: 2.2.3.1.5 ADR
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Bemerkungen:	≤ 5 l: 2.2.3.1.5 IMDG

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 : wassergefährdend

nach AwSV

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 16.04.2019 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 12.02.2019

Handelsname: Rapidfiller

(Fortsetzung von Seite 10)

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführten werden. Der Verwender ist

für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

#### · Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

#### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

 $Skin\ Irrit.\ 2:\ Hautreizende/-\"atzende\ Wirkung\ -\ Kategorie\ 2$ 

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

#### · \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

D